



STADTKLOTEN

Wahlanordnung Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden Kloten für die Amtsdauer 2018 bis 2022

Der Stadtrat Kloten ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2018 bis 2022 für den **15. April 2018** an. Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

- 6 Mitglieder der Bürgerrechtskommission
- 10 Mitglieder der Schulbehörde
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde
- 7 Mitglieder des Stadtrates und dessen Präsidentin/Präsident

In Anwendung von Art. 5 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Kloten hat.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens **Montag, 22. Januar 2018**, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadt Kloten am Info-Schalter oder auf www.kloten.ch/wahlvorschlag erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

23. November 2017

Stadtrat Kloten